



GAIA AG

Hamburg

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

Lagebericht

1. Geschäftsgrundlagen

1.1. Geschäftstätigkeit

Die GAIA AG (nachfolgend "GAIA", "die Gesellschaft" oder "wir") ist Anbieter von innovativen digitalen medizinischen Therapien. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg (Deutschland) eingetragen. GAIA beschäftigte zum 31. Dezember 2024 200 (VJ: 196) Arbeitnehmer.

Unsere digitalen Therapiesysteme sollen möglichst vielen Menschen schnellen, sicheren und unkomplizierten Zugang zu gesundheitlicher Versorgung ermöglichen. Es handelt sich um evidenzbasierte Software as a Service. Digitale medizinische Therapien sind Medizinprodukte mit gesundheitsbezogener Zweckbestimmung, deren Hauptfunktion auf digitalen Technologien beruht.

International und national kooperiert GAIA in der F&E und der Vermarktung mit renommierten Partnern wie Universitäten oder Pharmaunternehmen. Das Unternehmen als einziges rein digitales Unternehmen ist Mitglied im vfa - dem Verband der innovativen Forschenden Pharmaindustrie.

Seit Anfang 2022 ist GAIA nun auch mit einer 100%-igen Tochtergesellschaft auf dem US-amerikanischen Markt vertreten.

1.2. Forschung und Entwicklung

Unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind darauf ausgerichtet, innovative Lösungen zu schaffen, mit denen Krankheiten behandelt und Gesundheit verbessert werden. Zusätzlich geht es darum, ärztliche Ressourcen zu schonen, um dem Bedarf an zusätzlicher Versorgung einer alternden Gesellschaft bei gleichzeitigem steigendem Mangel an Ärzten und Psychotherapeuten entgegenzuwirken. Die Wirksamkeit der digitalen Therapeutika wird in wissenschaftlichen Studien geprüft.

Unsere F&E-Projekte fokussieren eine Vielzahl medizinischer, psychologischer und technologischer Themen. In allen Projekten kooperieren unsere eigenen Experten eng mit weltweit führenden Wissenschaftlern.

Im Berichtsjahr haben wir unsere FuE-Aktivitäten im Bereich der DiGA weiter ausgebaut. Im BfArM-Verzeichnis sind nunmehr sieben Anwendungen aufgenommen. Mit dem digitalen Therapeutikum „prioivi“ ist uns ein weltweiter Durchbruch in der Therapie der Borderline Erkrankung gelungen. Borderline ist eine der schwersten und mit Medikamenten nicht zu therapierenden psychischen Erkrankungen. Die Wirksamkeit von prioivi wurde in zwei großen klinischen Studien nachgewiesen.

Neben der kontinuierlichen Erweiterung unseres Portfolios steht im Fokus unserer Entwicklungsaktivitäten auch die laufende Verbesserung bestehender Produkte und Anwendungen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Geschäftsumfeld

Die GAIA AG agiert in einem dynamischen Umfeld:

Der Gesundheitsmarkt unterliegt dem Einfluss von gesamtwirtschaftlichen Veränderungen und politischen Entwicklungen, einschließlich Änderungen in der Gesundheitspolitik. Zu den Trends zählen unter anderem die demografische Entwicklung, vor allem durch die steigende und alternde Bevölkerung sowie die Zunahme an chronischen Erkrankungen. Durch diese Entwicklung werden die Gesundheitssysteme weltweit vor Herausforderungen gestellt. Gleichwohl ergeben sich daraus Chancen, da die Anbieter im Gesundheitswesen durch Transformation die hohe Nachfrage mit kosteneffizienteren Lösungen bedienen müssen.

Im Zuge der Digitalisierung und der Entwicklung der KI können Leistungen bei gleichzeitiger Verbesserung der Qualität günstiger erbracht werden. Digitale Lösungen können beispielsweise auch den Personalmangel, insbesondere in ländlichen Regionen, abmildern.

Insgesamt befindet sich der deutsche Gesundheitsmarkt derzeit an einem Wendepunkt, indem die Digitalisierung neue Ansätze in der Medizin ermöglicht. Von den Auswirkungen der Digitalisierung sind alle Beteiligten in der Wertschöpfungskette betroffen.

2.2. Geschäftsverlauf und Lage

2.2.1 Ertragslage

Das Rohergebnis ging von 19.714 T€ im Vorjahr auf 18.891 T€ im Berichtsjahr zurück. Ursache hierfür waren vor allem die aufgrund der Beendigung des Preismechanismus im Bereich der Digitalen Gesundheitsanwendungen gebildete Risikovorsorge, die im Umsatz erfasst wurde.

Der Personalaufwand (10.833 T€; Vorjahr 8.691 T€) erhöhte sich aufgrund des im Berichtsjahr erfolgten Anstiegs der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl auf 211 (Vj: 173). Ebenfalls erhöhte sich aufgrund der Wachstumsstrategie (deren Umsetzung die Rücknahme einer DiGA in den direkten Vertrieb beinhaltete und einmalige Kosten von 1.113 T€ verursachte) und der damit einhergehenden Entwicklung und Vermarktung von DiGA der sonstige betriebliche Aufwand (4.477 T€, Vorjahr 2.962 T€).

Der Jahresüberschuss betrug im Berichtsjahr 2.163 T€ (Vorjahr 5.465 T€).

2.2.2 Vermögens- und Finanzlage

Die GAIA AG finanzierte sich auch im Berichtsjahr durch Eigenkapital.

Die wesentlichen Bilanzposten stellen sich wie folgt dar:

Aktiva

	Geschäftsjahr T€		Vorjahr T€	
Anlagevermögen	106	1,3%	125	1,1%
Sonstige Vermögenswerte	4.960	61,8%	3.943	33,8%
liquide Mittel	2.962	36,9%	7.583	65,1%
Bilanzsumme	8.028	100,0%	11.651	100,0%
Passiva				
Eigenkapital	2.812	35,0%	7.626	65,5%
kurzfristige Verbindlichkeiten	5.216	65,0%	4.025	34,5%
Bilanzsumme	8.028	100,0%	11.651	100,0%

Der Rückgang der liquiden Mittel ist auf die Dividendenzahlungen für das Jahr 2023 im Berichtsjahr zurückzuführen. Diese Auszahlung ist auch ursächlich für die Verringerung des Eigenkapitals. Teilweise kompensiert wurde dies den im Berichtsjahr erzielten Jahresüberschusses.

2.3. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als gut ein, die Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist solide.

3. Prognosebericht

Für 2025 erwarten wir weiterhin eine positive Marktentwicklung, weitere Produkte werden die Forschungspipeline verlassen und es ist davon auszugehen, dass digitale Therapeutika an Bedeutung gewinnen werden. Unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden wir auch in 2025 weiter intensivieren. Insgesamt erwarten wir mindestens ein im Vergleich zum laufenden Jahr stabiles Ergebnis.

4. Chancen- und Risikobericht

Die Zunahme chronischer Erkrankungen und der weiter voranschreitende Wandel des Gesundheitssystems bieten Chancen für die Entwicklung weiterer zukunftsfähiger digitaler Produkte und Projekte, insbesondere auch im außereuropäischen Raum.

Gleichzeitig können sich aus Veränderungen und Entscheidungen im regulatorischen Umfeld, dem disruptiven Marktumfeld sowie dem bestehenden Fachkräftemangel Risiken ergeben.

Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Stabilität sehen wir keine konkreten Risiken, die unseren Bestand gefährden könnten. Wir sind uns allerdings bewusst, dass Änderungen des regulatorischen Umfeldes oder externe politische oder ökonomische Schocks einen negativen Eintrag auf unsere Entwicklung haben könnten. Daher monitoren wir unser Marktumfeld sowie dessen Rahmenbedingungen fortwährend, um negative Entwicklung rechtzeitig erkennen zu können.



5. Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG

Unsere Gesellschaft erhielt bei jedem der im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften eine angemessene Gegenleistung. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.

Hamburg, den 19. März 2025

GAIA AG

Der Vorstand

Dr. Mario Weiss

Bilanz

Aktiva

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen	106.138,93	125.187,93
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.901,00	3.699,00
II. Sachanlagen	27.285,00	45.536,00
III. Finanzanlagen	75.952,93	75.952,93
B. Umlaufvermögen	7.759.488,88	11.420.868,59
I. Vorräte	47.154,00	207.887,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.749.731,78	3.629.645,38
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.962.603,10	7.583.336,21
C. Rechnungsabgrenzungsposten	162.258,10	105.227,61
Aktiva	8.027.885,91	11.651.284,13

Passiva

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital	2.812.540,12	7.625.507,32
I. Gezeichnetes Kapital	50.900,00	50.900,00
II. Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Zahlungen (Eintragung ins Handelsregister am 30. Januar 2025)	300,00	
III. Kapitalrücklage	78.100,00	54.100,00
IV. Gewinnrücklagen	510.120,00	510.000,00
V. Bilanzgewinn	2.173.120,12	7.010.507,32

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
davon Gewinnvortrag	10.387,55	1.545.724,63
B. Rückstellungen	4.239.645,27	2.264.200,00
C. Verbindlichkeiten	564.867,19	364.087,82
D. Rechnungsabgrenzungsposten	410.833,33	1.397.488,99
Passiva	8.027.885,91	11.651.284,13

Gewinn- und Verlustrechnung

	1.1.2024 - 31.12.2024	1.1.2023 - 31.12.2023
	EUR	EUR
1. Rohergebnis	18.891.032,12	19.713.992,21
2. Personalaufwand	10.832.674,27	8.691.373,38
a) Löhne und Gehälter	9.094.274,13	7.266.122,74
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.738.400,14	1.425.250,64
davon für Altersversorgung	7.895,33	10.284,01
3. Abschreibungen	58.577,15	41.671,85
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	58.577,15	41.671,85
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.476.724,89	2.961.671,79
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	121.193,25	99.012,56
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		32.000,00
davon außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen		32.000,00
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.481.102,49	2.621.073,06
8. Ergebnis nach Steuern	2.163.146,57	5.465.214,69
9. sonstige Steuern	414,00	432,00
10. Jahresüberschuss	2.162.732,57	5.464.782,69
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	10.387,55	1.545.724,63
12. Bilanzgewinn	2.173.120,12	7.010.507,32

Anhang zum 31. Dezember 2024

**A. Grundlegende Angaben zum Unternehmen und zur Bilanzierung****1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss der GAIA AG, Hamburg (Amtsgericht Hamburg, HRB 82741), wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter den ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) und des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des Handelsgesetzbuches. Von den größenabhängigen Erleichterungen nach § 288 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

2. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten oder Herstellungskosten (gemäß § 255 Abs. 2 bis 3 HGB) bilanziert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet. In Hinsicht auf die Aktivierung der selbst geschaffenen Immateriellen Vermögensgegenstände wurde von dem Wahlrecht nach § 248 Abs. 2 HGB nur im Jahr 2012 Gebrauch gemacht.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer (drei bis fünfzehn Jahren), angesetzt.

Die Geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen sind die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten angesetzt. Soweit voraussichtlich dauernde Wertminderungen vorliegen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist.

Die Vorräte wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren Marktwert unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken mit den Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestände und Bankguthaben werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit dem Nennwert angesetzt. Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Steuerrückstellungen und Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert.

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

B. Angaben in der Bilanz**1. Entwicklung des Anlagevermögens**

Die Posten des Anlagevermögens sind mit ihren Nettobuchwerten ausgewiesen. Die Aufgliederung in Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie Wertberichtigungen entwickelte sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt:

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	800.000,00			800.000,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.747,35			11.747,35
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	811.747,35			811.747,35



	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2024 EUR		Zugänge EUR	Abgänge EUR	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2024 EUR	
II. Sachanlagen						
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	315.307,69		42.661,15	77.176,34	280.792,50	
Summe Sachanlagen	315.307,69		42.661,15	77.176,34	280.792,50	
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	125.952,93				125.952,93	
Summe Finanzanlagen	125.952,93				125.952,93	
Summe Anlagevermögen	1.253.007,97		42.661,15	77.176,34	1.218.492,78	
	kumulierte Abschreibung 01.01.2024 EUR	Abschreibung 2024 EUR	Abgänge EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2024 EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2024 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	799.999,00			799.999,00	1,00	1,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.049,35	798,00		8.847,35	2.900,00	3.698,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	808.048,35	798,00		808.846,35	2.901,00	3.699,00
II. Sachanlagen						
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	269.771,69	57.779,15	74.043,34	253.507,50	27.285,00	45.536,00
Summe Sachanlagen	269.771,69	57.779,15	74.043,34	253.507,50	27.285,00	45.536,00
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00			50.000,00	75.952,93	75.952,93
Summe Finanzanlagen	50.000,00			50.000,00	75.952,93	75.952,93
Summe Anlagevermögen	1.127.820,04	58.577,15	74.043,34	1.112.353,85	106.138,93	125.187,93

Zinsen für Fremdkapital wurden bei keinem Posten des Anlagevermögens aktiviert.

2. Angaben zu Finanzanlagen

Anteilsbesitz

	Anteilshöhe %	Jahresergebnis	Eigenkapital
gtm Gesellschaft für therapeutische und medizinische Leistungen mbH	100	EUR -2.212,20	EUR 22.030,57
GAIA America Inc.	100	USD -1.516,22	USD -27.471,19

Die Beteiligung an der gtm Gesellschaft für therapeutische und medizinische Leistungen mbH wurde im Vorjahr in Höhe von € 32.000,00 außerplanmäßig abgeschrieben, da die Gesellschaft zurzeit keine operative Geschäftstätigkeit ausübt.

3. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von € 31.951,33 (Vorjahr € 14.987,71) enthalten.

In den Sonstigen Vermögensgegenstände sind Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von € 14.373,86 (Vorjahr € 16.873,94) enthalten.

4. Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt am 31.12.2024 € 50.900,00 und ist eingeteilt in 50.900 Stückaktien. Es wurde eine Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital durch Ausübung von gewährten Aktienoptionen durchgeführt. Das Grundkapital wurde um € 300,00, eingeteilt in 300 Stückaktien, erhöht. Die Zahlung des Ausübungspreises wurde durchgeführt und stand der Gesellschaft unwiderruflich zur Verfügung. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 30. Januar 2025. Da die Einlagen jedoch bereits in 2024 geleistet wurden, wird ein Sonderposten unter II. innerhalb des Eigenkapitals gebildet.

Im Zuge der Kapitalerhöhung erhöhte sich die Kapitalrücklage durch die Einzahlung zur Kapitalerhöhung um das geleistete Aufgeld in Höhe von € 24.000,00.

I. Gezeichnetes Kapital	€	50.900,00
II. zur Durchführung einer beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Zahlungen	€	300,00
III. Kapitalrücklage	€	78.100,00
IV. gesetzliche Rücklage	€	5.120,00
V. Andere Gewinnrücklagen	€	505.000,00
VI. Bilanzgewinn	€	2.173.120,12

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Rückvergütungen aus dem Geschäftsfeld der DiGA, Personalrückstellungen sowie eine Position zu möglichen Erstattungsansprüchen aus Leistungen im Bereich der Besonderen Versorgung.

6. Verbindlichkeiten

In der Bilanz sind Verbindlichkeiten von € 564.867,19 ausgewiesen, davon haben € 1.050,61 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Vorjahr: € 1.050,61).

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Steuerverbindlichkeiten in Höhe von € 132.037,79 (Vorjahr € 108.157,89) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von € 8.242,81 (Vorjahr € 466,44) enthalten. Sämtliche dieser Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

C. Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen sind einmalige Aufwendungen in Höhe von € 1,1 Mio. enthalten. Diese Aufwendungen ergaben sich aus dem vertragsgemäßen, einvernehmlichen Widerruf eines Vertriebsrechtes, das einem Partner gewährt worden war.

Aufgrund der größenabhängigen Erleichterungen nach § 288 HGB sind keine weiteren Angaben vorzunehmen.

D. Sonstige Angaben
1. Anzahl der Mitarbeiter



Im Geschäftsjahr 2024 wurden durchschnittlich 211 Mitarbeiter beschäftigt.

2. Kapital

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. August 2012 um € 5.000,00 zur Durchführung von Optionsrechten bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Das bedingte Kapital beträgt zum 31. Dezember 2024 € 4.180,00.

Im Rahmen der im April 2024 beschlossenen Kapitalerhöhung wurden € 24.000,00 an Aufgeldern durch den zum Bezug der Aktien berechtigten Aktionär geleistet. Diese Beträge wurden den Kapitalrücklagen zugeführt.

Darüber hinaus wurde die gesetzliche Rücklage mit € 120,00 aus dem Gewinnvortrag dotiert.

Zum 31. Dezember 2024 bestanden 370 Bezugsrechte gemäß § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG.

3. Vorstand und Aufsichtsrat

Alleinvertretungsberechtigter Vorstand des Geschäftsjahres 2024 war Herr Dr. Mario Weiss, Kaufmann, Hamburg.

Die Angaben zu Vorstandsbezügen unterbleiben nach § 286 Abs. 4 HGB.

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Kai Peters (Vorsitzender), Kaufmann, London/Großbritannien,

Herr Dr. Ulrich Kosciessa (Stellvertreter), Kaufmann, Pinneberg,

Herr Stefan Treier, Kaufmann, Kobe/Japan,

Herr Dr. Raimund Janke, Kaufmännischer Angestellter, Ummendorf.

Den Aufsichtsräten wurden keine Vergütungen gewährt.

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nicht in der Bilanz erscheinende sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Höhe von insgesamt T€ 101 (gemessen an gegenwärtigen Verpflichtungen; ggf. bestehende Indexierungen sind hier nicht berücksichtigt) und haben folgende Laufzeiten:

Miet- und Leasingverpflichtungen

2025	T€	69
2026	T€	36
2027	T€	2
2028	T€	0
2029	T€	0

Die in dieser Aufstellung enthaltenen Verpflichtungen für ein Leasing-Kfz von T€ 4 werden durch eine neue Verpflichtung in ähnlicher Höhe für die Dauer von drei Jahren ersetzt. Dieser Vertrag wurde noch nicht rechtsverbindlich eingegangen. Für das Jahr 2025 ist mit zusätzlichen Verpflichtungen von T€ 5, für die Jahre 2026 und 2027 mit jeweils T€ 11 und mit T€ 6 für das Jahr 2028 zu rechnen.

5. Ergebnisverwendungsvorschlag



Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von € 2.173.120,12 eine Dividende von € 20,00 je Aktie zu zahlen. Mithin soll an die Aktionäre ein Betrag von € 1.024.000,00 ausgeschüttet und der verbleibende Betrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Hamburg, den 19. März 2025

gez. Dr. Mario Weiss

Bericht des Aufsichtsrats der GAIA AG über das Geschäftsjahr 2024

Im Berichtszeitraum hat der Vorstand den Aufsichtsrat in- und außerhalb von Sitzungen ausführlich über die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft informiert. Geschäftsvorgänge, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften und von besonderer Bedeutung waren, sind mit dem Vorstand eingehend erörtert und genehmigt worden. Gegenstand der Berichterstattung waren insbesondere die nationale und internationale Nachfragesituation für digitale Therapiesysteme, die Positionierung von GAIA in diesem Markt sowie die Geschäftsentwicklung im Rahmen der integrierten Versorgung.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 110 Abs. 3 Satz 2 AktG beschlossen, eine Sitzung im Kalenderhalbjahr abzuhalten. In seinen Sitzungen, die im Geschäftsjahr 2024 stattgefunden haben, hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand aktuelle Fragen der Geschäftspolitik, der Geschäftslage sowie der weiteren Entwicklung und Strategie der Gesellschaft beraten. Der Aufsichtsrat hat sich dabei von der Ordnungsgemäßheit der Geschäftsführung überzeugt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist unter Einbeziehung der Buchführung von dem Abschlussprüfer, der Hanseatische Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft und der Jahresabschluss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Jahresabschluss ist in der Bilanzsitzung ausführlich mit dem Abschlussprüfer erörtert worden. Der Aufsichtsrat hat seinerseits den Jahresabschluss sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen zu erheben und schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer an. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt; er ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Dem vom Vorstand aufgestellten und vom Abschlussprüfer geprüften Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG („Abhängigkeitsbericht“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 wurde vom Abschlussprüfer der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt, wonach die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war. Der Aufsichtsrat hat den Bericht auch selbst geprüft. Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen die Schlussklärung des Vorstands in dem Bericht und stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern für die Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

11. April 2025

gez. Kai Peters, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Einladung / TO Hauptversammlung

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorsitzende erläuterte, dass sich - ausgehend von einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 2.162.732,57 und unter Berücksichtigung eines Gewinnvortrags in Höhe von EUR 10.387,55 - ein Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2024 in Höhe von EUR 2.173.120,12 ergibt. Der Vorstand schlägt mit Zustimmung des Aufsichtsrats vor, diesen Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

1. Ausschüttung einer Dividende an die Aktionäre von EUR 20,00 je Aktie - mithin soll am 15. Mai 2025 an die Aktionäre ein Betrag von EUR 1.024.000,00 ausgeschüttet werden.
2. Vortrag auf neue Rechnung EUR 1.149.120,12



sonstige Berichtsbestandteile

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 11.04.2025 festgestellt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GAIA AG, Hamburg,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GAIA AG, Hamburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GAIA AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, der Lagebericht für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr sowie die Einhaltung der relevanten gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Lagebericht haben wir darauf überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Wir haben dabei auch geprüft, ob die Chancen und Risiken in der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Außerdem hat sich die Prüfung des Lageberichts darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet wurden.

Die Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4 a HGB).

Die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die der Abschlussprüferin gemachten Angaben liegen ebenso in der Verantwortung des Vorstands wie die Aufstellung von Abschluss und Lagebericht. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung bildete der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023.

Wir haben die Prüfung im Februar und März 2025 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und in unseren Büroräumen unter Anwendung der §§ 316 ff. HGB und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Abschlussprüfung wurde u.a. durch eine Zwischenprüfung im Dezember 2024 vorbereitet. Das Ergebnis unserer Feststellungen haben wir im vorliegenden Bericht mitverarbeitet.



Bei unserer Prüfung haben wir die gesetzlichen Bestimmungen und die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, soweit geboten, beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet. Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes (insb. branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Unternehmensleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Unternehmens sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Prüfungsplanung. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren haben wir eine Prüfungsstrategie entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeiterinsatz festgelegt. Art, Umfang und Ergebnis der im einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der "GAIA" eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Nach unserer Überprüfung kann das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ein Fehlerrisiko nicht ausschließen, da es aufgrund der Größe des Unternehmens nicht in gleicher Weise angelegt sein kann wie bei größeren Unternehmen.

Aus diesem Risikobereich sowie den sonstigen bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Eigenkapital, insbesondere die Bilanzierung und der Ausweis der Kapitalerhöhung,
- Identifizierung von nahestehenden Personen sowie die richtige Abbildung von Geschäftsvorfällen mit diesen,
- Vorhandensein der Forderungen und Umsatzrealisierung inklusive periodengerechter Erfassung und Bildung des Passiven Rechnungsabgrenzungspostens,
- Vorhandensein der Flüssigen Mittel,
- Bewertung der Rückstellungen für Preisrisiken aus der eigenen Vermarktung von DiGAs (Digitale Gesundheitsanwendungen).

Bei unserer Prüfung sind wir in Stichproben vorgegangen, die nicht nach mathematisch- statistischen Grundsätzen, sondern nach der entsprechenden Bedeutung der Kontrollsysteme und Geschäftsvorfälle ausgewählt wurden.

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Gesellschaft haben wir u.a. den Handelsregisterauszug, Lizenzverträge, Liefer- und Leistungsverträge, Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen und nahestehende Personen, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftspapiere eingesehen.

Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns Bankbestätigungen zum 31. Dezember 2024 zukommen lassen.

Zur Überprüfung des Bestands und der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir in einem bestimmten Umfang Saldenbestätigung zum Abschlussstichtag eingeholt.

Von der ordnungsgemäßen Erfassung der Bestände haben wir uns durch Einsicht in die Buchbestände am Abschlussstichtag überzeugt. Die Bestände sind von untergeordneter Bedeutung.

Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt.

Zur Prüfung der steuerlichen Risiken haben wir eine Steuerberaterbestätigung eingeholt.

Der Vorstand und die von ihr benannten Auskunftspersonen haben bereitwillig alle Aufklärungen und Nachweise erbracht. Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand in einer berufstätigen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Schulden sowie die erkennbaren Risiken berücksichtigt worden sind.

Die Vollständigkeitserklärung haben wir nach Unterzeichnung durch den Vorstand zu unseren Akten genommen.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen



Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen und internes Kontrollsystem) entsprechen nach unseren Feststellungen im gesamten Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen gewonnenen Informationen führen aufgrund unserer Stichprobenprüfung zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

b) Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist unmittelbar aus der Buchführung abgeleitet. Er geht nach unserer Prüfung von der uneingeschränkt bestätigten Bilanz zum 31. Dezember 2023 aus. Die Zahlen dieser Bilanz wurden zutreffend vorgetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ordnungsgemäß nachgewiesen. Ergänzende Bestimmungen der Satzung waren nicht zu beachten. Die Gliederungsvorschriften des Handelsgesetzbuches wurden beachtet. Zur Bewertung ist zusammenfassend festzustellen, dass die Wertansätze der Vermögens- und Schuldposten ordnungsgemäß ermittelt wurden. Den am Abschlussstichtag bestehenden Risiken, die bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren, ist durch Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Der Stetigkeitsgrundsatz wurde beachtet. Der Anhang enthält alle Angaben und Erläuterungen, die nach den gesetzlichen Vorschriften gefordert werden.

Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Vorstandsbezügen unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

Besondere Vorgänge nach Abschluss des Geschäftsjahres haben sich, soweit nicht im Anhang vermerkt, nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

c) Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (vgl. IDW PS 450 n.F. (10.2021) Tz. 71).

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

a) Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Weiterhin verweisen wir auf die zutreffenden Ausführungen zur Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Anhang (Anlage 3).

b) Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wurden im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Wir verweisen auf die Angaben im Anhang (Anlage 3).

Auf folgende Bewertungsgrundlagen weisen wir hin:

Die GAIA schließt Verträge mit Unternehmen über exklusive Rechte zur Vermarktung von DiGAs (Digitale Gesundheitsanwendungen) innerhalb von definierten Gebieten ab. Die Lizenzerteilung stellt eine Zusage zur Gewährung eines Rechts auf Zugang zu geistigem Eigentum der GAIA dar. Die Zusage der GAIA besteht darin, dem Lizenznehmer ein Recht auf Nutzung ihres geistigen Eigentums - mit Stand (in Form und Funktion) zum Zeitpunkt der Lizenzerteilung - einzuräumen. Dies bedeutet, dass der Lizenznehmer zum Zeitpunkt der Lizenzerteilung bestimmen kann, wie dieser die Lizenz nutzt und den Nutzen aus den DiGAs ziehen kann. Vertraglich vereinbarte nicht rückzahlbare Zahlungen, die mit Abschluss der Verträge fällig werden, werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses realisiert und als Umsatzerlöse erfasst.

Jährliche im Voraus vereinnahmte Zahlungen sowie aus der Einbuchung als Forderung realisierte Erträge für Service- und Handlungspauschalen werden über den Zeitraum rätierlich abgegrenzt und unter dem Posten Passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die GAIA hat mit einzelnen Mitarbeitern vertragliche Vereinbarungen über die Gewährung von virtuellen Aktien geschlossen, um diese an einer positiven Entwicklung des Unternehmenswertes der GAIA zu beteiligen. Der diesen Vereinbarungen zugrundeliegende Unternehmenswert berechnet sich in Höhe der durchschnittlichen Umsatzerlöse der Gruppe der letzten zwei Jahre. Es handelt sich um eine fiktive Unternehmensbeteiligung. Die Haltefrist beträgt fünf Jahre. Die hierfür gebildete Rückstellung berücksichtigt den zeitanteiligen Anstieg des Unternehmenswertes zum Stichtag.

Unter den Sonstigen Rückstellungen sind Risikovorsorgen für das bestehende Preisrisiko für drei direkt vertriebene eigene DiGAs in Höhe von insgesamt T€ 2.509 (Vorjahr T€ 88) bilanziert. Der Ansatz erfolgte auf Basis der Anzahl der von der Gesellschaft zum festgelegten Herstellerpreis verkauften Nutzungscodes und wird mit der Differenz zu dem vom BfArM erwarteten endgültig festgesetzten Herstellerpreis bewertet.

6. Ergebnis der Prüfung des Berichtes des Vorstandes über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

Der gemäß § 312 AktG aufzustellende Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) ist uns vom Vorstand der Gesellschaft vorgelegt worden. Diesen Bericht haben wir gemäß § 313 Abs. 1 AktG geprüft. Über das Ergebnis dieser Prüfung haben wir einen gesonderten schriftlichen Bericht erstattet.

Da Einwendungen gegen den Bericht des Vorstandes nicht zu erheben waren, haben wir mit Datum vom 10. April 2025 gemäß § 313 Abs. 3 AktG den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,



- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Hamburg, den 10. April 2025

**Hanseatische Treuhand Gesellschaft
mit beschränkter Haftung
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

gez. Randi Gräfin von der Schulenburg, Wirtschaftsprüferin